

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 38 – Mobilität
Amt für Infrastrukturen und nachhaltige Mobilität
Landhaus 3b, Silvius-Magnago-Platz 3
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 4640
E-Mail: inframob@provinz.bz.it
PEC: inframob@pec.prov.bz.it

Ersatzerklärung zum Abschluss von Arbeiten entlang der Bahnlinie Meran-Mals (Artikel 47 D.P.R. 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Durchführung der laut Artikel 60 des Dekretes des Präsidenten der Republik (DPR) vom 11.07.1980 Nr. 753
ermächtigten Arbeiten

Der/die Antragstellende

Familienname Vorname

Steuernummer

in seiner/ihrer Eigenschaft als

Bezeichnung

MwSt. Nr. Steuernummer

Im Bewusstsein, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28/12/200. Nr. 445 bestraft werden, und dass das Amt für Eisenbahnen und Flugverkehr auch stichprobenartige Kontrollen durchführen wird in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen (LG Nr. 17/1993 Art. 5),

ERKLÄRT

dass die Arbeiten

in **Übereinstimmung** mit dem **vorgelegten Projekt** und unter Einhaltung der im Sinne von Art. 60 DPR Nr. 753/1980 ausgestellten **Ermächtigung** vom Amt für Eisenbahnen und Flugverkehr Prot. Nr. vom .20) durchgeführt worden sind.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it
PEC: generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne des Artikels 60 des DPR vom 11. Juli 1980, Nr. 753 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der zuständige Direktor der Abteilung Mobilität an seinem/ihrer Dienstsitz-

Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können bei der Stichprobenprüfung, in der die Richtigkeit der von der interessierten Person vorgelegten Daten festgestellt wird, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern: Gemeinde(n), Südtiroler Transport AG (STA) zur Erfüllung mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen *Systems* der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch *Cloud Computing*, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist –, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum ...20

(digitale) Unterschrift des/der Antragstellenden